

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

P130816

Revision des Korruptionsstrafrechts: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Die Schweiz gehört zu jenen Ländern, die am wenigsten von der Korruption betroffen sind, und sie verfügt grundsätzlich über ein wirksames Korruptionsstrafrecht. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Privatbestechung in der Schweiz keine derart zentrale Problematik darstellt, die einer Neuregelung im Strafgesetzbuch bedarf.

